

**Haben Sie Fragen zu dieser Mitteilung ?**  
Kontaktieren Sie die Kundenbetreuung  
unter [www.epo.org/contact](http://www.epo.org/contact)



Günther, Constantin  
Gramm, Lins & Partner GbR  
Freundallee 13a  
30173 Hannover  
ALLEMAGNE

Datum

11.02.15

Zeichen 3836-714 EP-1	Anmeldung Nr./Patent Nr. 14190509.1 - 1808 / 2846408
Anmelder/Patentinhaber Wago Verwaltungsgesellschaft mbH	

### Mitteilung der europäischen Veröffentlichungsnummer und Information zur Anwendung des Artikels 67(3) EPÜ

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die technischen Vorbereitungen für die Veröffentlichung der oben genannten europäischen Patentanmeldung abgeschlossen sind.

Die Anmeldung wird am 11.03.15 ohne den europäischen Recherchenbericht veröffentlicht werden.  
Die Veröffentlichungsnummer ist: 2846408.

Der Hinweis auf die Veröffentlichung erfolgt im Europäischen Patentblatt Nummer 2015/11  
(<http://bulletin.european-patent-office.org>).

Der einstweilige Schutz gemäß Artikel 67 (1) und (2) EPÜ wird in den jeweiligen Vertragsstaaten nur wirksam, wenn die in Artikel 67 (3) EPÜ angeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Nähere Informationen hierzu sowie bezüglich der Erstreckungsstaaten sind der EPA Broschüre "Nationales Recht zum EPÜ" zu entnehmen (<http://www.epo.org/patents/law/legal-texts/national-law-epc.html>).

Die Bezeichnung der Erfindung lautet in den drei Amtssprachen des Europäischen Patentamts wie folgt:

Betätigungseinrichtung für eine elektrische Anschlussklemme  
Actuation device for an electric connection terminal  
Dispositif d'actionnement pour une pince de raccordement électrique

Sie werden gebeten, künftig bei allen Mitteilungen an das EPA die oben angegebene Anmeldenummer als Referenz anzugeben, d.h. einschliesslich der vier letzten Ziffern (welche die für das weitere Verfahren zuständige Direktion kennzeichnen).

#### Hinweis

Die Veröffentlichung kann gebührenfrei vom Veröffentlichungsserver des EPA, <https://data.epo.org/publication-server/>, heruntergeladen werden oder kann von der Dienststelle Wien gegen Zahlung einer Gebühr bezogen werden (siehe Beschluss der Präsidentin des EPA vom 12. Juli 2007 über die Form der Veröffentlichung von europäischen Patentanmeldungen, europäischen Recherchenberichten und europäischen Patentschriften, Sonderausgabe Nr. 3, ABI. EPA 2007, 97).